In der Senatssitzung am 30. August 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, den 26.08.2022

L 11

Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.08.2022

"Vom selbsternannten Spitzenreiter ins Mittelmaß – Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem realen Covid-19-Impfschutz der Bremer Bevölkerung?"

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

- 1. Wie erklärt der Senat die Lücke zwischen dem laut RKI tatsächlich nur mittleren Covid-19-Impfschutz in der Bevölkerung Bremens (Rang 7 im Bundesländervergleich) und dem vom Senat selbst seit eineinhalb Jahren behaupteten Rekordimpfschutz aller Bundesländer?
- 2. Wie stellt sich der aktuelle Impfschutz in der Bremer Bevölkerung aktuell nach Altersgruppen und Anzahl von Impfungen dar, wenn die Impfquote laut RKI am 31.12.2021 bei nur insgesamt 77,4 Prozent statt wie vom Senat behauptet bei 88,3 Prozent lag?
- 3. Welche Schlussfolgerungen und politischen Konsequenzen zieht der Senat aus diesen Erkenntnissen für die Impfkampagne und die weitere Bekämpfung der Corona-Pandemie?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das RKI hat erstmalig (im Epidemiologischen Bulletin vom 07.07.2022) Impfdaten veröffentlicht, in denen eine Zuordnung der Geimpften nach Wohnort möglich ist. Bisher basierte die Zuordnung der Geimpften auf Daten und Aufzeichnungen der Impfstellen. Nach regionaler Zuordnung der Impfungen über den Wohnort der Geimpften lag der Anteil Geimpfter deutlich niedriger als nach Zuordnung über den Ort der Impfstelle. Nach Impfstellen-Zuordnung bleibt Bremen jedoch mit großem Abstand weiterhin Spitzenreiter bei der Inanspruchnahme von Erst- und Zweitimpfungen. In Bezug auf die Bevölkerung hat das Land Bremen vergleichsweise sehr hohe Impfleistungen erbracht, von denen auch die angrenzenden Landkreise profitiert haben. Das RKI weist in der Veröffentlichung zudem darauf hin, dass der zugrundeliegende Datenkörper weniger vollständig ist als jener für die tägliche Veröffentlichung der Impfdaten. Daher darf die hier berichtete Impfinanspruchnahme nicht als Neuberechnung der täglich publizierten Impfquoten verstanden werden.

Zu Frage 2:

Dem Senat liegen keine sicheren Erkenntnisse über den aktuellen Impfstand der Bremer Bevölkerung vor. Wie der Senat bereits in der Antwort auf die kleine Anfrage der CDU vom 13.12.2021 (Drs. 20/1330) ausgeführt hat, verfügen die Bremer Ressorts nur über gesicherte und aktuelle Kenntnisse der Impfquoten, die vom Robert-Koch-Institut (RKI) im Auftrag des Bundes erhoben und regelmäßig veröffentlicht werden. Die Impfquote bezeichnet, wie viele Impfungen ein Bundesland im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl durchgeführt hat. Sie drückt damit aus, wie aktiv ein Bundesland beim Impfen ist und wie gut seine Impfangebote angenommen werden. Bei diesen vom Senat berichteten Quoten ist Bremen bundesweit führend, und das ist auch nach wie vor richtig. Die Impfquote ist allerdings keine Angabe darüber, zu welchem Anteil die Einwohnerschaft eines Bundeslandes tatsächlich geimpft ist. Eine solche Zahl (der "Impfstand" in einem Bundesland) wäre nur aus einem nationalen Impfregister zuverlässig zu entnehmen. Dem RKI ist es mit seiner Sonderauswertung gelungen, einen solchen Impfstand der Bevölkerung am Stichtag 31.12.2021 abzuschätzen, auch wenn die Zahlenbasis unvollständig ist. Der Senat hat keine Möglichkeiten, solche Berechnungen selbst durchzuführen.

Der Impfstand der Bremer Bevölkerung ist seit dem Jahreswechsel noch einmal deutlich gestiegen. Laut aktueller Zahlen des RKI vom 10.08.2022 beträgt die Impfquote für eine Grundimmunisierung (2 Impfungen) für Bremen in der Altersgruppe 18-59 Jahre 99,0%, und hat sich seit 31.12. 2021 somit noch einmal erheblich gesteigert. Geht man auch für die zusätzlich geimpften Personen davon aus, dass dabei ca. 12 % "Auswärtige" mit die Impfquote eingehen, dann beträgt der Impfstand in der Bremer Bevölkerung dieser Altersgruppe inzwischen ca. 87 %. Das ist jedoch nur eine grobe Schätzung und wird hier ausschließlich zur Orientierung gegeben.

Zu Frage 3:

Die Impfstrategie des Landes Bremens war nichtsdestotrotz sehr erfolgreich und konnte sowohl die Bevölkerung niedrigschwellig in den jeweiligen Quartieren adressieren und für die Impfung gewinnen, als auch hier beruflich Tätige aus anderen Landkreisen. Bezogen auf die Bevölkerung des Landes Bremens ist das Bundesland immer noch Spitzenreiter (Stand 03.07.2022) was die erbrachten Impfleistungen betrifft. Die Bestrebungen für die COVID19-Schutzimpfungen sind daher weiterhin zu fördern. Die aktuelle Veröffentlichung des RKI legen zudem nahe, dass das Land Bremen einen erheblichen Beitrag zum Impfschutz der Bevölkerung in umliegenden Landkreisen beigetragen hat. Diese Personen nehmen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch am öffentlichen Leben im Land Bremen teil und gehen ihrer beruflichen Tätigkeit hier nach, somit tragen sie ebenfalls zu dem Infektionsschutz der Bevölkerung bei.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Bei dieser Anfrage lag die Zuständigkeit bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Inhalte der Vorlage wurden entsprechend abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 26.08.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.